

Eigenerklärungen für nicht präqualifizierte Unternehmen zur Eignung – VOL

Bei Eintragung in die Präqualifizierungsdatenbank PQ-VOL ersetzt eine Kopie der Urkunde diese Erklärung.

Bieter (Name, Unternehmen)

<input type="checkbox"/> Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	€

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Angabe von Referenzen

1. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

--	--	--

2. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

--	--	--

Für meinen/ unseren Betrieb besteht eine Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflichtversicherung) Nachweis kann auf Verlangen erbracht werden.

Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte :

Jahr	Jahr	Jahr

Mein/ Unser Betrieb ist in folgender Berufsgenossenschaft:

Bezeichnung:	Mitgliedsnummer:

<input type="checkbox"/> Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter	
	Nummer:	
	beim Amtsgericht:	
	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.	

<input type="checkbox"/> Über mein/unser Unternehmen wurde ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen wurde beantragt oder mangels Masse abgelehnt oder das Unternehmen ist faktisch zahlungsunfähig.	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (nach § 6 Abs. 5 lit. c) VOL/A), zutrifft.

Es liegt kein schuldhafter Verstoß gegen eine der folgenden Straftaten bzw. gegen vergleichbare Vorschriften anderer Staaten vor:

- § 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen*
- § 129a StGB *Bildung terroristischer Vereinigungen*
- § 129b StGB *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*
- § 89c StGB *Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat*
- § 261 StGB *Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*
- § 263 StGB *Betrug*
- § 264 StGB *Subventionsbetrug*
- § 299 StGB *Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*
- § 108e StGB *Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*
- §§ 333, 334 StGB *Vorteilsgewährung und Bestechung*, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung - *Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*
- §§ 232, 233 StGB *Menschenhandel*
- § 233a StGB *Förderung des Menschenhandels*
- § 70 StGB *Anordnung des Berufsverbots*
- § 132a StPO *Vorläufiges Berufsverbot*
- § 242 StGB *Diebstahl*
- § 246 StGB *Unterschlagung*
- § 253 StGB *Erpressung*
- § 259 StGB *Hehlerei*
- § 264 StGB *Subventionsbetrug*
- § 265b StGB *Kreditbetrug*
- § 266 StGB *Untreue*
- § 267 StGB *Urkundenfälschung*
- § 268 StGB *Fälschung technischer Aufzeichnungen*
- §§ 283 – 283d StGB *Insolvenzstraftaten*
- § 298 StGB *Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen*
- § 306 StGB *Brandstiftung*
- § 319 StGB *Baufährdung*
- §§ 324, 324a StGB *Gewässer- oder Bodenverunreinigung*
- § 326 StGB *Unerlaubter Umgang mit Abfällen*
- § 35 GewO *Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit*
- § 17 Abs. 2 UWG *Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen*
- § 1 GWB *Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen*

Des Weiteren liegt kein Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor.

Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift